



**Gemeinsames Fortbildungsprogramm  
der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025**

**I-11 „Deutsche Strafrechtspraxis und Unionsrecht -  
Auswirkungen der Europäischen Gesetzgebung im Bereich  
des Strafverfahrens“**

- Datum:** 6. März 2025 (Donnerstag)
- Ort:** Mainz
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter der Strafgerichtsbarkeit sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Fälle mit inter- oder transnationalen Bezügen bearbeiten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Inhalt:** Das Seminar soll Berührungspunkte mit dem häufig als undurchschaubar empfundenen „Europäischen Strafrecht“ abbauen und ein Grundverständnis schaffen, um in der Strafverfolgungspraxis Rechtsfehler zu vermeiden bzw. in der Strafverteidigung neue Strategien verfolgen zu können.  
Anhand praktischer Fälle wird eine Einführung in typische Fallgestaltungen gegeben, in denen das Recht der Europäischen Union bereits heute unmittelbare Auswirkungen auf das deutsche Strafrecht besitzt.  
Folgende Themenkomplexe sollen behandelt werden:
- Grundbegriffe und Grundfragen des Europäischen Strafrechts
  - Strafrechtliche Gesetzgebungskompetenzen und Harmonisierungsbefugnisse der EU
  - Praktische Bedeutung des Vorrangs von Unionsrecht für das deutsche Strafrecht
  - Vorabentscheidungsverfahren nach Art. 267 AEUV
  - Unionsrechtskonforme Auslegung deutscher Strafgesetze
  - Assimilierung deutscher Straf- und Bußgeldnormen durch Unionsrecht
- Referierende:** Prof. Dr. Bernd Hecker  
Universität Tübingen  
  
Prof. Dr. Mark Zöller  
Universität München
- Anmeldefrist:** 15. Oktober 2024  
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der  
Justiz

SAARLAND



## **Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025**

### **Veranstalter:**

Rheinland-Pfalz

Die Tagung wird in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg und der Rechtsanwaltskammer Koblenz durchgeführt.